

Vollmacht in Straf- u. Bußgeldsachen

Dem Rechtsanwalt Fabian Timm, Bebelallee 149, 22297 Hamburg

erteilt (Vor- und Nachname) _____

Az. _____

Vollmacht.

Die Vollmacht umfasst die Verteidigung und Vertretung in allen Instanzen sowie im Vorverfahren, und zwar auch für den Fall meiner Abwesenheit zur Vertretung nach § 411 Abs. 2 StPO mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 Abs. 1, 234 StPO, mit der besonderen Befugnis:

1. Strafanträge zu stellen, Rechtsmittel einzulegen, ganz oder teilweise zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten und solche auf Strafausspruch und Strafmaß zu beschränken, sowie Zustellungen aller Art, insbesondere auch von Urteilen und Beschlüssen sowie mit ausdrücklicher Ermächtigung zur Empfangnahme von Ladungen nach § 145a Abs. 2 StPO, entgegenzunehmen;
2. Untervertreter – auch im Sinne des § 139 StPO – zu bestellen;
3. Anträge auf Entbindung von der Verpflichtung zum Erscheinen in der Hauptverhandlung, Wiedereinsetzung, Haftentlassung, Strafaussetzung Kostenfestsetzung, Wiederaufnahme des Verfahrens, Anträge nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, insbesondere auch für das Betragsverfahren und sonstige Anträge zu stellen;
4. Gelder, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch in der Sache und die vom Gegner von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge in Empfang zu nehmen, soweit das Verfahren dazu Anlaß gibt;
5. Die Vollmacht gilt für die Vertretung in allen Instanzen und erstreckt sich auf Neben- und Folgeverfahren aller Art (z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs-, Interventions-, Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs- und Hinterlegungsverfahren und Vergleichsverfahren über das Vermögen des Gegners sowie Verfahren nach der Insolvenzordnung).
6. Akteneinsicht zu nehmen.

Zustellungen sollen bitte nur an den Bevollmächtigten bewirkt werden.

Ort, Datum

Unterschrift (ggf. zusätzlich des gesetzl. Vertreters)